

**Hinweise und Allgemeine Bestimmungen für die Geltendmachung
von Wildschäden**

1. Der Geschädigte muss den **Schaden innerhalb einer Woche**, nachdem er davon Kenntnis erhalten hat oder bei Beachtung gehöriger Sorgfalt erhalten hätte, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Pirmasens-Land, mit der beiliegenden Wildschadens-Anmeldung **anmelden** (§ 34 Bundesjagdgesetz).

2. Der Geschädigte muss in der Wildschadensanmeldung die voraussichtliche **Schadenshöhe** (d.h. die Höhe seines Schadensersatzanspruches) anmelden!
Ohne die betragsmäßige Bezifferung des Schadensersatzanspruches ist die Einleitung eines Vorverfahrens nicht möglich.

3. Der Geschädigte muss versuchen mit dem Ersatzpflichtigen (Jagdpächter) eine Einigung zu erzielen. Der Geschädigte muss **spätestens innerhalb einer Woche nach der Anmeldung** des Wildschadens der Verbandsgemeindeverwaltung Pirmasens-Land mitteilen, dass eine Einigung mit dem Schadensersatzpflichtigen nicht möglich war.
Der Geschädigte wird gebeten mit der Wildschadens-Anmeldung die beiliegende Erklärung abzugeben, mit welcher er bestätigt, dass er Kenntnis von dem Verpflichtung zum Einigungsversuch mit dem Schadensersatzpflichtigen hat.

4. Kommt keine gütliche Einigung zustande, wird der Wildschadensschätzer **durch die Verbandsgemeindeverwaltung** bestellt.
Bei Einleitung eines Vorverfahrens sind von den Beteiligten die für das Verfahren entstehenden Kosten (Gebühren, die kostenpflichtige Tätigkeit des Wildschadensschätzers, sowie die notwendigen Auslagen der Verbandsgemeindeverwaltung, insbesondere Fahrtkosten, Auslagen und Postgebühren) **zu erstatten.**

5. Die den Beteiligten entstehenden Kosten für die Teilnahme an vereinbarten Ortsterminen etc. werden nicht erstattet.

6. Die Verteilung der Kosten auf die Beteiligten richtet sich nachdem Verhältnis ihres Ob- siegens oder Unterliegens in dem Vorverfahren. (§ 31 Abs. 2 Landesjagdgesetz)

Zur Kenntnis genommen:

Ort....., den.....

.....
(Unterschrift des Geschädigten)

I. an den Geschädigten ausgehändigt
II. z.d.A

Name, Anschrift:, , den

Tel.Nr.

An die
Verbandsgemeindeverwaltung
Pirmasens-Land
Bahnhofstraße 19

66953 Pirmasens

Wildschadens-Anmeldung

Vorname, Name: (Geschädigter)

Adresse:

meldet folgenden Wildschaden am: (Tag der Anmeldung)

Auf nachstehende .. Grundstück.. der Ortsgemeinde

Gewanne Plan-Nr. Größe, ha Nutzung

wurde durch (Wildart) Wildschaden verursacht.

Der Schaden ist

a) entstanden am:

b) dem Geschädigten zur Kenntnis gekommen am:

Der Geschädigte erhebt Schadenersatzanspruch.

Die Schadenshöhe beträgt
(nach Auffassung des Geschädigten)

€ **Achtung Schadenersatzforderung**
Schadenshöhe unbedingt eintragen !

(Unterschrift des Geschädigten)

Erklärung

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass zwischen ihm als Geschädigten und dem Ersatzpflichtigen (Jagdpächter) in der Wildschadenssache zunächst eine einvernehmliche Regelung des Schadensersatzes ohne Beteiligung der Verbandsgemeindeverwaltung anzustreben ist.

Kommt eine einvernehmliche Regelung zwischen beiden Parteien nicht zustande, so beraumt die Verbandsgemeindeverwaltung zur Herbeiführung einer gütlichen Einigung einen **gebührenpflichtigen Termin** am Schadensort an.

Der Geschädigte hat spätestens innerhalb einer Woche nach Anmeldung eines Wildschadens der Verwaltung mitzuteilen, dass eine einvernehmliche Regelung zwischen ihm und dem Ersatzpflichtigen nicht möglich war.

Ort..... den.....

.....
(Unterschrift des Geschädigten)

Tel.Nr.:

An die
Verbandsgemeindeverwaltung
Pirmasens-Land
Bahnhofstraße 19

66953 Pirmasens

**Mitteilung, dass eine Einigung mit dem
Schadensersatzpflichtigen nicht erzielt werden konnte**

Vorname, Name: (Geschädigter)

Adresse:

teilt mit, dass er in der Wildschadensangelegenheit,
Wildschadensmeldung vom .
auf dem Grundstück der Ortsgemeinde

Gewanne Plan-Nr. Größe, ha Nutzung

keine Einigung mit dem Schadensersatzpflichtigen erzielen konnte.

(Unterschrift des Geschädigten)